

(Zwanzig), haben darin ihr reichhaltiges Wissen über Weißenburgs Historie bis hin zur Gegenwart, deren Bauwerke und Bodendenkmäler bis hinauf zum Bergwaldtheater und zur Wülzburg, Kunst- und Kulturlandschaft, anschaulich und einfallsreich in Wort und Bild anvisiert und manifestiert. Den in 15 Kapiteln aufgegliederten Text veranschaulichen exakt 143 meisterhaft fotografierte schwarz-weiß Bilder. Leicht verständlich lesbar erzählt Zwanzig (dabei den Spuren des Weißenburger römischen Ortsgottes "genius loci" folgend) bisher kaum Beachtetes oder schon Vergessenes über die einst von Kelten besiedelte freie Reichsstadt und Stadt "bei der weißen Burg" des ehemaligen Römerkastells "Biriciana". Interesse verdient auch seine Charakterstudie über die Bürger von Weißenburg, welche er trotz ihrer vielfältigen Völkerabstammung glaubhaft als typische Franken einstuft.

Das Buch hätte sicherlich noch mehr an Attraktivität gewonnen, wenn wenigstens ein Teil der Fotos farbig gebracht worden wäre, was aber die Entstehungskosten und damit den Buchpreis wesentlich erhöht hätte. Auch wäre es meines Erachtens nützlich gewesen, wenn dem Werk ein Inhaltsverzeichnis vor- bzw. angefügt worden wäre; evtl. auch noch ein den Inhalt erläuternder Klappentext bzw. erklärendes Vorwort. Diese Anmerkungen wollen aber keinesfalls den Eindruck schmälern, daß es sich hier um einen ansprechenden und sehr informativen "Stadtführer" handelt, welcher eindrucksvoll für Weißenburg wirbt.

Hans König

Claus Broser: **Wappen im Landkreis Ansbach**, Hercynia Verlag Ansbach 1990, 140 pp.

Edmund Zöller / Hermann Dallhammer: **Wehrkirchen im Landkreis Ansbach**, Druckerei Paul Schmidt, Ansbach 1990, 104 pp.

Wappen lehren Geschichte, wie das vorliegende Oktav-Bändchen des Kreisheimatpflegers Claus Broser eindrucksvoll beweist. Der Verfasser hat mit akribischer wissenschaftlicher Sorgfalt die Wappen der 58 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Ansbach gesammelt, beschrieben, abgebildet und historisch erklärt. Bei den Vorarbeiten stellte sich heraus, daß es einige Gemeinden gab, die noch gar kein eigenes Wappen besaßen. Der Verfasser beschränkt sich nicht auf eine Beschreibung der einzelnen heraldischen Zeichen und ihrer historischen Bedeutung. Er bezieht z. B. auch die etymologische Ableitung der Ortsnamen in seine Darstellung mit ein und stellt die Ortsgeschichte in ihrem regionalen Zusammenhang dar: wie bei der Darstellung des Ortswappens von

Adelshofen etwa gelangt der Autor zu einer Beschreibung der Landhege.

Das Landkreiswappen selbst zeigt den doppelköpfigen Reichsadler und nimmt damit auf die im Landkreisgebiet liegenden ehemaligen Reichsstädte (Rothenburg, Dinkelsbühl, Feuchtwangen) Bezug oder auf reichsstädtische Landgebiete wie Lichtenau und Sachsen (nürnbergisch) bzw. auf ehemaligen Reichsbesitz (Arberg, Oberdachsteten, Geroltingen für Aufkirchen). Der "fränkische Rechen" gilt seit 1168 als Herrschaftszeichen des Herzogtums Franken (ein Titel ohne wirkliche politische Bedeutung) der Bischöfe von Würzburg. Im Wappen der Stadt Schillingsfürst taucht dieses heraldische Zeichen wieder auf. Am häufigsten wiederholt sich in den Ortswappen der schwarz/silber geviertete Zollernschild der Nürnberger Burggrafen, nachmalige Markgrafen von Brandenburg-Ansbach: Bruckberg, Buch am Wald, Burk, Dentlein am Forst, Dombühl, Ehingen, Langfurth, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weidenbach (heraldische Farben), Windsbach und Wittelshofen. Auch der Bischofsstab symbolisiert die territoriale Zugehörigkeit von Adelshofen, Arberg, Herrieden, Mitteleichenbach, Ornbau zum Fürstbistum Eichstätt. Die später gefürstete Grafschaft Oettingen erscheint bei Burgoberbach, Dürrwangen, Merkendorf, Mönchsroth und Schopfloch mit dem silbernen Andreaskreuz. Die ganze Vielfalt der herrschaftlichen Verhältnisse im fränkischen Raum wird hier durch die Heraldik augenfällig. Manche Gemeindepwappen nehmen darauf jedoch keinen Bezug, wie das Beispiel Diethofen zeigt: ein Hirte, der in ein goldenes Horn bläst ist eine volksetymologische Ableitung aus einer Sage ("Tutenhofen"), während die Ortsnamenforschung nur die Deutung "zu den Höfen des Dioto" zuläßt.

Die einzelnen Orte sind alphabetisch aufgeführt, das jeweilige Wappen abgebildet und mit je einer Seite Text unterlegt. Auf S. 126/127 ist eine Übersichtskarte abgedruckt. Besonders wertvoll ist das Quellenverzeichnis (Bibliographie zum Thema S. 129-140).

Die Publikation des Kreisheimatpflegers Broser ist ein handliches ortsgeschichtliches Nachschlagewerk für den Bereich des Landkreises Ansbach für den Fachmann wie für den historisch interessierten Laien.

Für den Landkreis Ansbach gibt es noch eine weitere hilfreiche Broschüre:

Wehrkirchen sind eine Erscheinung des Spätmittelalters. Ihr Typus ist in Franken besonders häufig anzutreffen, wo nach dem Niedergang der staufischen Kaisermacht der Prozeß der Territorienbil-

Herrn  
Dr. Gottfried Mälzer

Am Hölzlein 28

8700 Würzburg

dung einsetzt, der sich über Jahrhunderte in zu-  
meist kriegerischen Auseinandersetzungen er-  
streckte. Die ständigen Fehden zwischen Fürsten  
und Reichsstädten zwangen die Landbevölkerung  
zu Verteidigungsmaßnahmen bzw. zum Ausbau  
von Zufluchtsstätten. Als meist einziger Steinbau  
der Dörfer bot sich hierfür die Kirche an: "der  
Schutz des Allerheiligsten, bei dem man gleichzei-  
tig Schutz suchte" (Karl Kolb).

Den Wehrkirchen sind charakteristische Merk-  
male gemeinsam: der massige Chorturm, dessen  
Obergeschoß letzter Rückzugsort war, die erhöhte  
und verstärkte Friedhofsmauer, z.T. mit Wehr-  
gang, schmale Fensterschlitze als Schießscharten  
sowie die topographische Situation, d.h. nach  
Möglichkeit in erhöhter, freistehender Ortsrand-  
lage. Der Eingang zum befestigten Friedhof war  
stets dem Ort zugewandt, um eine schnelle Flucht  
hinter die Mauern zu gewährleisten. Wo der Kirch-  
hof zusätzlich mit Wehrtürmen und die Mauern  
mit einem Wehrgang versehen war, kann man von  
"Kirchenburgen" sprechen.

Das vorliegende Bändchen hat für das Gebiet des  
heutigen Landkreises Ansbach nicht weniger als

70 Wehrkirchen aufgelistet. Die markantesten Pro-  
totypen werden in Schwarz-Weiß-Fotos vor-  
gestellt. In den äußerst knapp gehaltenen Texten  
werden die Kirchenpatrone genannt, die Zugehö-  
rigkeit zur jeweiligen weltlichen Herrschaft sowie  
zur Diözese. Auch das jeweilige Patronat findet  
Erwähnung, die Datierung der Einführung der  
Reformation und der erste lutherische Pfarrer.  
Auch die geschichtlichen Daten beschränken sich  
auf Datierungen zur Baugeschichte mit Hinweisen  
auf einzelne Bauteile und Ausstattungsstücke. Die  
Fülle der historischen Einzelheiten ist in mühevol-  
ler Archivarbeit ermittelt worden. In der Einlei-  
tung (S. 6) wird darauf hingewiesen, daß eine  
Chronik darüber welche der beschriebenen Wehr-  
kirchen in Kriegszeiten "belagert, erfolgreich ver-  
teidigt oder erobert wurden" noch aussteht. Es ist  
zu hoffen, daß die Autoren aufgrund ihres Archiv-  
materials dieses Desiderat noch bearbeiten  
können.

Das handliche Büchlein stellt einen Führer zu  
verborgenen Kostbarkeiten abseits touristischer  
Zentren dar. Der Heimatfreund wird auf diese  
kulturgeschichtlichen "Geheimtipps" gerne bei  
Exkursionen zurückgreifen. Dr. Kurt Töpner

Wolfram Schrötzel

## Vom Territorialprinzip der Staatskirchenhoheit zum Kollegialprinzip der Vertragspartnerschaft Staat-Kirche

*Die Entwicklung der staatskirchenrechtlichen Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche  
in Bayern (rechts des Rheins)  
von der Entstehung des modernen Bayerns bis zum Kirchenvertrag 1799–1925*

### A Vorbemerkung

In dieser Arbeit sollen jene 125 Jahre baye-rischer Geschichte, in denen sich die evange-lische Kirche in Bayern etablierte, unter dem Aspekt der staatsrechtlichen Stellung dieser Kirche in unserem Lande beleuchtet werden.<sup>1</sup>

Im übrigen sei dem Verfasser eine gewisse Sympathie für die Sache der Protestanten verziehen, zumal sie wohl den sachlichen Wert der Arbeit nicht beeinflußt. Jedoch birgt die Art der Themenstellung die Gefahr der Einseitigkeit in sich, die v. a. zu Lasten der Katholischen Kirche gehen könnte; deshalb sei hier besonders auf Troll (L13) verwiesen, der auf S. 171 ff. dasselbe Thema für die kat-holische Seite abhandelt.

### B Die Entwicklung der staatsrecht-lichen Stellung der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern (rechts des Rheins) von der Entste-hung des modernen Bayerns bis zum Kirchenvertrag

#### 1. Bayerns Weg zum paritätischen Staat 1799–1818

#### 1. Gewinnung einer großen prote-stantischen Minderheit für Bayern durch territoriale Ausbreitung im Napoleonischen Zeitalter

„Die Entstehung des modernen Bayerns“ – so wird häufig die Epoche vom Regierungs-

antritt Kurfürsts Max IV. Joseph (1799) bis zum Erlaß der bayerischen Verfassung von 1818 überschrieben. Dieser Begriff beinhaltet – neben dem inneren Umbau des Landes – v. a. die territoriale Ausgestaltung Bayerns. Dabei wuchs Bayern zu einem homogenen, nur noch zweiteiligen Staat mit einer Fläche von über 75 000 qkm und etwa 3 160 000 Einwohnern<sup>2</sup> heran, dessen rechtsrheinischer Teil bis auf geringe Abweichungen mit dem Gebiet des heutigen Freistaats Bayern übereinstimmte.

Wichtig für unser Thema ist, daß durch die Gewinnung rein evangelischer bzw. gemischtkonfessioneller (Reichsstädte) Gebiete wie z. B. die ehemaligen, fränkischen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth, die Reichsstädte Nürnberg, Regensburg, Weibenburg, Schweinfurt u. v. a. m.<sup>3</sup> aus einem mit Ausnahme sehr kleiner Gebiete (z. B. bei Sulzbach in der Oberpfalz) rein katholischen Kurfürstentum Bayern ein Königreich Bayern entstand, in dem 752 000<sup>2</sup> Evangelische einen Anteil von 23,8% an der Gesamtbevölkerung im rechtsrheinischen Gebiet ausmachten<sup>4</sup>. Diese Entwicklung ist die Voraussetzung dafür, daß sich die Frage nach der rechtlichen Stellung der Protestanten in Bayern, deren Evolution hier untersucht werden soll, überhaupt stellte.

#### 2. Das Interesse Max IV. Josephs und Montgelas' an der Parität zwischen den christlichen Konfessionen

Bayern arbeitete in dieser Situation zielstrebig auf die Gleichberechtigung der Kon-